

**Auszug aus der Niederschrift
über die Sitzung Nr. 23 des Kreisausschusses
des Rheingau-Taunus-Kreises
am Montag, den 14.11.2022**

TOP B. 3 DS XI/616 Betrauungsbeschluss zur Sicherstellung der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse im Rahmen des kooperativen Glasfaserausbaus im Bereich Telekommunikation / Koordinierungsdienstleistungen durch die Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Beschluss:

- Der Rheingau-Taunus-Kreis betraut die Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH (im Folgenden: „GR FRM“) im Rahmen des beigefügten Betrauungsaktes (Anlage 1) mit den darin definierten Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse.
- Die Gesellschafterversammlung der GR FRM wird mit der Herbeiführung eines Beschlusses beauftragt, mit dem der Betrauungsakt als verbindliche Weisung gem. Anlage 2 an die Geschäftsführung der GR FRM beschlossen wird.
- Sollten aus steuerrechtlichen, beihilferechtlichen oder sonstigen rechtlichen Gründen redaktionelle Änderungen erforderlich sein, erklärt sich der Kreistag damit einverstanden, sofern der wirtschaftliche Inhalt der Betrauung nicht betroffen ist. Den Kreisgremien ist über erfolgte Änderungen zu berichten.
- Die Tätigkeit der GR FRM im Rahmen der Betrauung tritt im Falle des geförderten Ausbaus hinter gemeinde- und kreiseigenen Tätigkeiten der Gesellschafter zurück.

|||

Hiermit wird amtlich beglaubigt,
dass die vorstehende Ablichtung

mit der vorgelegten Urschrift der o.a.
Sitzungsniederschrift übereinstimmt.

1. Fachdienst: CO

2. Fachdienst: KR

65307 Bad Schwalbach, den 15.11.2022

Matera

(Matera)

(Siegel)